



Bauherren-Rechtsschutz

Was ist wichtig für die Beantragung?

Zu spät entdeckte Baumängel verursachen in Deutschland Jahr für Jahr Schäden in Millionenhöhe. Besonders mangelanfällig sind der Rohbau, die Statik und die Dachkonstruktion. Ein Rechtsstreit mit Baufirma oder Architekt*in kann Bauherr*innen teuer zu stehen kommen. Unsere Lösung: der Bauherren-Rechtsschutz!

Innovativ und einzigartig

- Der Bauherren-Rechtsschutz ist eine Immobilien-Rechtsschutzversicherung, die in dieser Form **besonders auf dem Markt** ist. Sie versichert auch bisher nicht versicherbare **Baurisiken**.
- Der Versicherungsschutz umfasst auch **vermietete und teilweise gewerblich genutzte Objekte**.
- Versichert ist auch das **Bauträgergeschäft**, selbst wenn der Baubeginn bereits erfolgt ist. Zum Zeitpunkt des Versicherungsbegins darf lediglich die Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags noch nicht erfolgt sein.
- Als Mittel zur Konfliktlösung wird darüber hinaus die **Mediation** angeboten.

Preisberechnung für eine Bau-/Kauf-/Sanierungssumme über 80.000 €¹⁾

| Varianten und Umfang (Auszug) | SB 250 ²⁾ /400 € | SB 850 ²⁾ /1.000 € |
|---|--|--|
| Jahresprämie Vertragslaufzeit: 5 Jahre | 0,25 % der Bau-/Kauf-/Sanierungssumme ³⁾ (mindestens 125 € p. a.) | 0,18 % der Bau-/Kauf-/Sanierungssumme ³⁾ (mindestens 125 € p. a.) |
| Einmalprämie Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahren Nachhaftung | 1,14 % der Bau-/Kauf-/Sanierungssumme ³⁾ (mindestens 625 €) | 0,83 % der Bau-/Kauf-/Sanierungssumme ³⁾ (mindestens 625 €) |

¹⁾ Bitte beachten Sie unseren **Bauherren-Rechtsschutz to go** mit besonders günstigen Prämien für kleinere Bauvorhaben mit einer Bau-, Kauf- oder Sanierungssumme bis 80.000 €.

²⁾ Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Ihr Kunde oder Ihre Kundin eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

³⁾ Die Berechnungsgrenze beträgt 3 Mio. € Bau-/Kauf-/Sanierungssumme inkl. Grundstückskosten.

Checkliste

Wenn die folgenden Punkte auf Ihre Kund*innen zutreffen, haben Sie die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Beantragung des Bauherren-Rechtsschutzes für Ihre Kund*innen geklärt.

- ✓ Der Versicherungsbeginn des Rechtsschutzvertrags liegt vor Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Ausnahme Bauträgergeschäft: Hier muss der Versicherungsbeginn vor dem Datum des notariellen Kaufvertrages liegen.
- ✓ Ihr Kunde bzw. Ihre Kundin hat bereits entweder eine Sparkassenfinanzierung (ggf. ergänzt durch LBS- oder KfW-Kredite) oder einen Bausparvertrag, eine Bauleistungsversicherung, integrierte Feuerrohbauversicherung (in Gebäudeversicherung), Bauherren-Haftpflicht, Bauhelfer-Unfallversicherung oder den Rundum-Schutz bzw. Rundum-Schutz PLUS für Hauseigentümer*innen abgeschlossen oder schließt diese(n) nun ab.
- ✓ Der Kreditantrag bzw. der Versicherungsantrag ist bereits unterzeichnet, aber die Bau-/Umbaumaßnahme wurde noch nicht begonnen.
- ✓ Das Objekt wird privat genutzt und umfasst nicht mehr als sechs Wohneinheiten (Selbstnutzung ist keine Voraussetzung).
- ✓ Das Objekt steht nicht unter Denkmalschutz.
- ✓ Die Bau-/Kauf-/Sanierungssumme inkl. Grundstückskosten liegt unter 3 Mio. €.

Übrigens: Sie finden detaillierte Informationen zu den Punkten dieser Checkliste in unseren FAQs.